

Geschätzte Kunden und Kundinnen

An dieser Stelle folgen jährlich die wichtigsten Neuerungen und Änderungen, die für Sie relevant sein könnten. Im Normalfall eine formale Rubrik. Dieses Jahr – das möchte ich vorwegnehmen – ist alles etwas anders; nicht nur der Weihnachtsbrief, sondern auch der Blick in die Zukunft.

Am 1. Dezember 2021 führte ich meinen geliebten Kiosk auf den Tag genau 40 Jahre. Ich könnte Ihnen aus dieser Zeit viele Anekdoten erzählen – schöne, herausfordernde, prägende und berührende Geschichten. Teil davon waren immer Sie, liebe Kundinnen und Kunden. Sie waren mein wichtigster Antrieb, viele von Ihnen sind Freunde geworden, haben mich und mein Büro geprägt. Ein grosser Dank an dieser Stelle!

Nun ist aber die Zeit gekommen: Per 1. Dezember 2021 übergab ich «den Schirm» meinem Sohn, meinem Nachfolger, Markus. Warum «den Schirm» und nicht «den Hut», werden Sie fragen. Nach 40 Jahren weiss ich, dass ein Schirm bedeutend mehr Regen abweist, um in stürmischen Tagen durchzubeissen und einen grösseren Schatten wirft, um auch in guten Zeiten am Boden zu bleiben.

Für die Zukunft wünsche ich Markus von Herzen alles erdenklich Gute, Durchhaltewille und Standhaftigkeit. Ich habe volles Vertrauen in ihn. Zudem möchte ich meiner lieben Ehefrau, Iris herzlich danken. Sie hat mir während vierzig Jahren den Rücken freigehalten und mir stets beigestanden. Ohne sie wäre nichts möglich gewesen.

Was mich angeht: Ich habe ein lachendes und ein weinendes Auge. Ich freue mich auf alles, was kommt – auf die Golfunden, auf die Brändi Dog-Partien, auf ein gutes Glas Wein und Zeit mit Familie und Freunden. Gleichzeitig, das möchte ich ehrlich zugeben, ist es nicht einfach, das Lebenswerk nach über 40 Jahren loszulassen.

Die Frage, die nun wohl die meisten interessiert: Kann Walter Brönnimann wirklich aufhören, kann er abgeben? Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich ein sehr geradliniger und konsequenter Mensch bin. Und doch sage ich nun nicht «Adieu» sondern «Auf Wiedersehen».

Walter Brönnimann

Lieber Walter

Für deinen geleisteten Einsatz während den letzten 40 Jahren für das Büro danke ich dir, auch im Namen aller Mitarbeiter. Während dieser Zeit hast du aus einem «Ein Mann»-Betrieb ein Treuhandbüro mit über 9 Mitarbeiter aufgebaut.

Deine Kunden hast du sorgfältig ausgewählt und mit vollem Herzblut in allen möglichen und unmöglichen Situationen unterstützt. Du hinterlässt grosse Fussstapfen, welche ich ohne die Unterstützung der Mitarbeiter nicht annäherungsweise füllen könnte. Natürlich bin ich an dieser Stelle froh, dass ich bei ausgewählten Herausforderungen weiterhin auf deine Unterstützung zählen kann.

Markus Brönnimann

In gewohnter Tradition machen wir Sie nachfolgend auf die wichtigsten Neuerungen und Änderungen aufmerksam:

Anpassung Privatanteil bei Geschäftsfahrzeugen

Die Berufskostenverordnung wird auf den 1. Januar 2022 angepasst, indem einerseits die Pauschale für die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen von 0.8% auf 0.9% pro Monat resp. von 9.6% auf 10.8% pro Jahr erhöht wird. Als Gegenleistung werden die Fahrten vom Wohn- zum Arbeitsort als private Fahrten verbucht. Dadurch wird die Deklaration des Ausendienstanteils für Mitarbeiter mit Geschäftsfahrzeug im Lohnausweis 2022 hinfällig.

Säule 3a

Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt analog Vorjahr **6'883 Franken** für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive **34'416 Franken** für Personen ohne 2. Säule.

Revision des Aktienrechts

Die Anpassungen sind beschlossen und werden voraussichtlich im Januar 2023 in Kraft treten. Neben neuen Vorschriften (z.B. Bestellen einer Revisionsstelle bei hälftigem Kapitalverlust), bietet das revidierte Aktienrecht einige Vereinfachungen (z.B. nur ein Schuldenruf bei einer Liquidation) und Flexibilität (Elektronische Generalversammlung) an.

Auf eine vollständige Aufzählung der Anpassungen verzichten wir an dieser Stelle, sondern besprechen mit Ihnen direkt die individuellen Möglichkeiten.

Erbrecht – Anpassung Pflichtteile

Am 1. Januar 2023 tritt die Anpassung des Erbrechts in Kraft. Das neue Erbrecht gibt dem Erblasser grössere Freiheiten. Die Pflichtteile werden bei den Nachkommen verringert von drei Vierteln auf die Hälfte und bei den Eltern ganz abgeschafft. Der Pflichtteil bei den Ehegatten bleibt unverändert.

Neue Gesichter im WB-Team

Seit Sommer dieses Jahres ergänzt unser Team Manuela Kleeb in der Buchhaltung. Sie hat im Oktober 2021 die Ausbildung zur Sachbearbeiterin Treuhand begonnen.

Herzlichen Willkommen, schön bist du bei uns!



Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und für das Jahr 2022 alles Gute
und viel Erfolg!